

Produktbeschreibung

Weich-PVC-Folie mit glänzender Oberfläche.

Abdeckmaterial

Einseitig beschichteter Spezialsilikonkarton, 135 g/m², der eine problemlose Entferbarkeit des Abfallgitters sichert. Bei weißer Folie wird ein hellblau gestrichener Silikonkarton eingesetzt, um einen stärkeren Kontrast zur Schrift zu erzielen

Haftklebstoff

Polyacrylat, ablösbar

Anwendungsbereich

Sehr gut geeignet für die Verarbeitung auf Schneidplotteranlagen für kurz- und mittelfristige Markierungen, Beschriftungen und Dekorationen im Außeneinsatz. Im Inneneinsatz nahezu unbegrenzt haltbar.

Technische Daten

Dicke* (ohne Schutzpapier und Klebstoff)	0,075 mm
Formbeständigkeit (FINAT TM 14)	verklebt auf Stahl, kein messbarer Schrumpf in Querrichtung, in Laufrichtung max. 0,4 mm
Temperaturbeständigkeit***	Verklebt auf Aluminium, -40° C bis +80° C, keine Veränderung
Klebkraft* (FINAT TM 1, nach 24h, rostfreier Stahl)	7 N/25 mm
Reißfestigkeit (DIN EN ISO 527)	Längs: > 19 MPa Quer: > 19 MPa
Reißdehnung (DIN EN ISO 527)	Längs: > 130% Quer: > 150%
Lagerfähigkeit**	2 Jahre
Verklebungstemperatur	> +10° C
Haltbarkeit bei fachgerechter Verarbeitung Bei vertikaler Außenbewitterung ***	Schwarz / weiß: 4 Jahre Transparent / farbig: 3 Jahre Metallic: 3 Jahre
Entferbarkeit	innerhalb von 2 Jahren von den meisten Oberflächen rückstandsfrei entfernbare

* Durchschnittswert ** in Originalverpackung, bei 20° C und 50% rel. Luftfeuchtigkeit *** mitteleuropäisches Normalklima

Produkthinweis

Der zu beklebende Untergrund muss frei von Staub, Fett oder anderen Verunreinigungen sein, die die Klebkraft des Materials beeinträchtigen können. Neulackierungen müssen getrocknet bzw. völlig ausgehärtet sein. Zur Feststellung der Verträglichkeit sind Anwendungstests mit den vorgesehenen Lacken durchzuführen. Des Weiteren sind die von ORAFOL herausgegebenen Verarbeitungshinweise zu beachten. Die Rückverfolgbarkeit unserer Ware gemäß ISO 9001 ist anhand der Rollennummer gegeben.

WICHTIGER HINWEIS

Alle ORACAL® Produkte unterliegen während des gesamten Herstellungsprozesses einer sorgfältigen Qualitätskontrolle. Es wird gewährleistet, dass die Produkte in handelsüblicher Qualität und frei von Herstellungsfehlern ausgeliefert werden. Die zu den ORACAL® Produkten veröffentlichten Informationen beruhen auf Forschungsergebnissen, die das Unternehmen als zuverlässig erachtet, jedoch keine Garantie darstellen. Aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von ORACAL® Produkten und der anhaltenden Entwicklung neuer Anwendungen obliegt es dem Käufer, die Eignung und Leistungsfähigkeit des Produkts für den jeweiligen Verwendungszweck genauestens zu prüfen. Der Käufer trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Verwendung dieser Produkte ergeben. Alle Angaben sind vorbehaltlich etwaiger Änderungen.

ORACAL® ist ein eingetragenes Warenzeichen von ORAFOL Europe GmbH.



Charakterisierung nach REACH-Verordnung

Das Produkt ist ein Erzeugnis gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 3 (REACH-Verordnung).

Mögliche Gefahren

Das Produkt ist kein gefährlicher Stoff bzw. kein gefährliches Gemisch im Sinne der Gefahrstoffverordnung oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) und des Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS). Wird das Erzeugnis so verwendet, wie im zugehörigen Technischen Datenblatt und den Verarbeitungshinweisen beschrieben, ist eine Gefährdung durch das Produkt nicht zu erwarten. Bei bestimmungsgemäßem und vorhersehbarem Gebrauch setzen unsere Produkte erwartungsgemäß und beabsichtigterweise keine Stoffe frei.¹

SVHC / REACH

Wir können Ihnen auf Basis der uns vorliegenden Lieferantenerklärungen bestätigen, dass dieses Produkt keinen der Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gewichts-% enthält, die in der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) herausgegebenen Liste von besonders besorgniserregenden Substanzen (SVHC, Substances of Very High Concern) aufgeführt sind (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>, zuletzt aktualisiert am 16.07.2019). Weiterhin sind im Produkt keine Stoffe vom Anhang XIV der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 enthalten.

RoHS

Die im Anhang 2 der Richtlinie 2011/65/EU („RoHS 3“, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2019/178 /EU) festgelegten Höchstkonzentrationen für die dort genannten Substanzen werden eingehalten.

FCKW

Das Erzeugnis entspricht den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 und enthält demzufolge keine dort genannten Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen können.

Verpackungsmaterialien

Verpackungsmaterialien, die von ORAFOL für die Verpackung ihrer Produkte eingesetzt werden, erfüllen die Forderungen der Verordnung (EG) 94/62/EG und der Deutschen Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung - VerpackV).

Entsorgung

Sofern keine örtlichen oder länderspezifischen Entsorgungsregeln dagegenstehen, kann das Erzeugnis in Deutschland und der EU als hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden (EU-Abfallschlüsselnummer 20 03 01). Ansonsten sind die Entsorgungsregeln des jeweiligen Staates zu beachten. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Entsorgungsunternehmen, ob silikonisiertes Liner-Papier gegebenenfalls als Altpapier entsorgt werden kann. Sofern Sie größere Mengen PVC entsorgen wollen, informieren Sie sich über Möglichkeiten zum PVC-Recycling in Ihrem Land. PVC-Reste dürfen nur thermisch verwertet werden, wenn eine dafür vorgesehene Verbrennungseinrichtung mit entsprechender Rauchgasreinigungsanlage genutzt wird. Eine Deponierung von PVC-Resten ist in mehreren Ländern der EU verboten und sollte in anderen Ländern unbedingt vermieden werden.

Bewertungsgrundlage

Bewertungsgrundlage für die stoffbezogenen Aussagen dieses Dokuments bilden die bei der Herstellung des Produktes eingesetzten Ausgangs- und Hilfsstoffe. Die Aussagen beziehen sich auf den gegenwärtigen Zustand bei Verlassen des Werkes der ORAFOL Europe GmbH in Oranienburg. Die Informationen stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Erkenntnisse und Erfahrungen, sowie auf die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter und Aussagen der Rohstoffhersteller bzw. Lieferanten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass geringste Spuren durch technisch nicht vermeidbare Verunreinigungen einzelner Rohstoffkomponenten in die Materialien eingetragen werden. Eine routinemäßige Analyse unserer Produkte auf das Vorhandensein solcher Stoffe wird nicht durchgeführt. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, seine Produktverwendung und Anwendungen zu beurteilen und die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sicherzustellen.

¹ Technisches Datenblatt und Verarbeitungshinweise können von der ORAFOL-Website www.orafol.com heruntergeladen werden.